



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-46734/2025-9

Leibnitz, am 11.03.2025

Ggst.: Habit Mathias, 8434 Tillmitsch, Buchweg 1;
Standort: 8434 Tillmitsch, Haidenstraße
Gst. Nr. 879/1 KG: Tillmitsch;
Errichtung einer Produktionshalle mit Büro u. Sanitäreinrichtung,
Halle für Autoaufbereitung mit Büro u. Sanitär,
Errichtung einer Waschanlage
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Mathias Habit hat um die Erteilung der gewerberechlichen Genehmigung sowie der baurechlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Halle mit Büro für die Lagerung von Holz, Herstellung von Produkten aus Holz und für die Aufbereitung von PKW** auf dem Gst.Nr. 879/1 der KG Tillmitsch, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 26.03.2025, ca. 10:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Im Mehrzwecksaal FF Tillmitsch, 8434 Tillmitsch, Dorfstraße 84

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Hutter**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)